

Einanlegerfonds nach Schweizer Recht

Infrastrukturkonzept mit nachhaltigen Vorteilen



Ihre Herausforderungen

In einem dynamischen Umfeld aus regulatorischen Veränderungen, Kostendruck sowie operativen Herausforderungen ist es essentiell, sich auf die strategischen Themen zu fokussieren und sich auf einen starken Partner verlassen zu können.

Anlagelösung

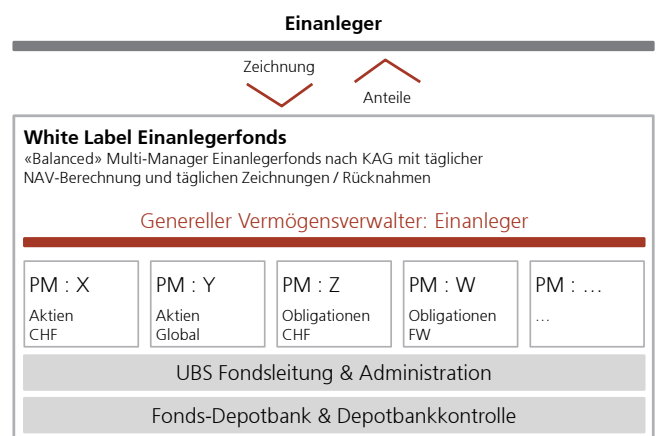
Einanlegerfonds (gemäss Art. 7 Abs. 3 KAG) können für Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie (Pensionskassen, Anlagestiftungen und sonstige Einrichtungen der 2. Säule), beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen und öffentlich-rechtliche Körperschaften (steuerbefreite Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen) aufgelegt werden. Als Einanleger vertreten Sie in der Regel die Interessen einer Vielzahl von Endbegünstigten. Sie haben die Möglichkeit, mit Genehmigung der FINMA, die Vermögensverwaltung selber wahrzunehmen, ohne sich dabei selbst der FINMA-Aufsicht unterstellen zu müssen. Sie können jedoch die Vermögensverwaltung auch an externe, von der FINMA überwachte Vermögensverwalter auslagern. Nach der Auswahl einer Schweizer Fondsgesellschaft sowie Depotbank kann der Einanlegerfonds lanciert werden; die Vermögensverwaltung wird weiterhin vom Einanleger oder von externen Vermögensverwaltern wahrgenommen und die Lancierung kann mittels Effekten (Sacheinlagen) oder bar erfolgen. Damit hält der Einanleger keine Direktanlagen, sondern nur noch Anteile des jeweiligen Einanlegerfonds.

Transparenz und Kosteneffizienz

Die volle Transparenz der Kosten und Erträge innerhalb der Fondsbuchhaltung wird sichergestellt, indem die Fondsgesellschaft einerseits jährlich einen Bericht verfasst, der durch die externe Prüfgesellschaft der Fondsgesellschaft revidiert wird, und andererseits durch die Führung einer Buchhaltung pro Anlagefonds. Damit ist es der Fondsgesellschaft möglich, jederzeit eine Übersicht der angefallenen Kosten zur Verfügung zu stellen.

Effektive Governance durch das Kollektivanlagengesetz

Die ausgewählte Fondsgesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, die Interessen des Einanlegers jederzeit zu wahren und die Entscheide gemäss ihrer Treuepflicht zu treffen. Durch die täglichen und automatisierten Kontrollen der Anlagerichtlinien sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährt die Fondsgesellschaft deren Einhaltung. Zudem überprüft sie regelmässig die Arbeitsqualität der ausgewählten Vermögensverwalter. Die Fondsgesellschaft ist verantwortlich für den unabhängigen Prozess zur Wahrnehmung der Stimmrechte und kümmert sich gemäss interner Weisung um die Vertretung der Einanleger bei Sammelklagen (Class Action).



Voraussetzungen für Einanlegerfonds

Folgende Kriterien müssen u. a. erfüllt werden:

- Nur für folgende qualifizierte Anleger:
 - beaufsichtigte Lebensversicherungseinrichtungen, Schadensversicherungen sowie Sachversicherungen
 - Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie
- Mindestvolumen: CHF 100 Millionen



Governance

Vertrags- und Schnittstellen-Management (Generalunternehmer)	
Fondsaufsicht	FINMA
Aufsicht der Vermögensverwaltung	FINMA oder gleichwertige (ausländische) Behörde
Juristische Struktur	Schweizer kollektive Kapitalanlage
Multi-Manager / Portfolio	Möglich
Multi-Share / Währungs-kategorie	Möglich
Prüfgesellschaft	Notwendig



Administration

Die Lancierung eines eigenen Einlegerfonds führt letztlich zu erheblicher operativer Effizienz, da pro Anlageklasse nur noch ein Valor anstatt mehrerer Einzeltitel verbucht werden muss. Der Nettoinventarwert (NAV) des jeweiligen Einlegerfonds beinhaltet alle zurückgeforderten Verrechnungs- und Quellensteuern und die im Geschäftsjahr ausbezahlten Dividenden und Zinszahlungen. Diese werden dem Einleger einmal im Jahr ausgeschüttet oder thesauriert.

Die UBS Fondsgesellschaften arbeiten mit einer Auswahl von zentralen „Best in Class“ Administratoren zusammen, wobei Sie, als White Labelling-Kunde, Ihren Vertrag mit der UBS Fondsgesellschaft haben werden.



Dienstleistungserbringer

Fondsgesellschaft	UBS Fund Management (Switzerland) AG
Vermögensverwalter	UBS AM oder Drittpartei
Prüfgesellschaft	Ernst & Young AG, Basel
Depotbank des Fonds	UBS Switzerland AG oder Drittpartei
Depotbank der Fondsanteile	UBS Switzerland AG oder Drittpartei



Massgeschneiderte ESG Mandate

White Label Fonds eignen sich insbesondere auch für die Umsetzung massgeschneiderter ESG-Mandate, da Sie als Vermögensverwalter oder zusammen mit einem von Ihnen als Sponsor ausgewählten Vermögensverwalter definieren können, welche Nachhaltigkeitskriterien Sie in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance bewerten. Dazu besteht auch die Möglichkeit, entweder anhand der öffentlich zugänglichen Richtlinie der UBS Fondsverwaltung oder durch eine dedizierte Richtlinie, welche nach den Kriterien von Ihnen als Sponsor und/oder des delegierten Vermögensverwalters definiert wurde, abzustimmen. Wir helfen Ihnen dabei, Ihre ESG Strategie im Rahmen eines White Label Fonds regulatorisch und operativ umzusetzen.

Kontaktieren Sie uns

White Labelling Solutions - Switzerland

Head Switzerland

Hubert Zeller
+41-61-288 18 90
hubert.zeller@ubs.com

Head Client Management Wholesalers

Marc Reto Fischer
+41-44-236 28 93
marc-r.fischer@ubs.com

Head Client Management Pension Funds

Christian Wehinger
+41-44-236 46 52
christian.wehinger@ubs.com

White Labelling Solutions - Europe

Head Business Development & Client Relationship Management

Roberto Colicci
+352-27-15 67 47
roberto.colicci@ubs.com



Besuchen Sie uns:
ubs.com/wls

Für Marketing- und Informationszwecke der UBS Group AG, ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Gesellschaften ("UBS"). Nur für qualifizierte Anleger / professionelle Kunden. Die Inhalte dieses Dokuments stellen keine Pflicht zum Kauf oder Verkauf einer Dienstleistung oder eines Produkts oder zur Lancierung eines Produkts dar, sondern sind abhängig vom positiven Ergebnis weiterer Prüfungen und unterliegen der internen und externen Genehmigung. Bitte beachten Sie, dass UBS sich das Recht vorbehält, die Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern, und dass sich alle erwähnten Informationen und Meinungen ändern können. Die im vorliegenden Dokument zusammengetragenen Informationen und erlangten Meinungen basieren auf als verlässlich und vertrauenswürdig eingestuften Quellen, erheben jedoch keinen Anspruch auf Korrektheit oder Vollständigkeit hinsichtlich der im Dokument erwähnten Märkte oder Entwicklungen. Dieses Dokument stellt keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung für UBS dar. Dieses Dokument dient ausschliesslich der Information der Person, der es überlassen wurde und dessen Verteilung ist nur unter den im anwendbaren Recht genannten Bedingungen gestattet. Es darf vor allem nicht in den USA und / oder an US-Personen verteilt werden. UBS verbietet ausdrücklich die Verwendung, die Weiterverteilung, die Vervielfältigung oder die Veröffentlichung dieses Dokuments als Ganzes oder in Teilen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der UBS und übernimmt keinerlei Verantwortung für dahin gehende Handlungen Dritter. Die Unterlagen wurden nicht im Hinblick auf die spezifischen Anlageziele, die besondere finanzielle Situation oder die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers erstellt. Ferner sind in diesem Dokument Dienstleistungen und Produkte beschrieben, die eine individuelle und massgeschneiderte Struktur erfordern. Solche Dienstleistungen und Produkte erfordern im Einzelfall unter Umständen weitere interne Genehmigungen durch UBS, die sich nach unterschiedlichen kunden- und UBS-spezifischen Faktoren richten. Dieses Dokument enthält "zukunftsgerichtete Aussagen", die unter anderem, aber nicht nur Aussagen über unsere künftige Geschäftsentwicklung beinhalten. Diese zukunftsgerichteten Aussagen drücken unsere Einschätzungen und künftigen Erwartungen hinsichtlich unserer Geschäftsentwicklung aus. Doch können verschiedene Risiken, Unsicherheiten und andere wichtige Faktoren dazu führen, dass die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate sich von unseren Erwartungen deutlich unterscheiden. **Die steuerliche Behandlung hängt von der Kundensituation ab und kann sich in Zukunft ändern. UBS erbringt weder allgemein noch im Hinblick auf die besonderen Umstände und Bedürfnisse des Empfängers Rechts- oder Steuerberatung und übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der steuerlichen Behandlung der Vermögenswerte oder deren Erträge.** UBS empfiehlt den Empfängern, sich vor einer Entscheidung gegebenenfalls von einem unabhängigen Rechts- und Steuerberater über die Auswirkungen der Produkte / Dienstleistungen in ihrem Land beraten zu lassen. Dieses Dokument und dessen Inhalt wurden weder von einer Aufsichtsbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde geprüft noch bei dieser eingereicht oder registriert.